

Hinweise zum Mikrofonds

Rahmenbedingungen

Der Mikrofonds unterstützt kleine Projekte, die den Zielen des Programms „Demokratie leben!“ entsprechen und ein demokratisches Miteinander fördern. Der maximale Förderbetrag beträgt 500 Euro. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Die geförderte Aktion/Projekt muss innerhalb dieses Kalenderjahres stattfinden. Das Antragsverfahren für den Mikrofonds ist unkompliziert und benötigt nur wenig Zeit.

Projektträger

Der Mikrofonds wird von der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Friedrichshafen verwaltet. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Antragstellung und Bescheid

Anträge können jederzeit gestellt werden und müssen von einer volljährigen Person unterschrieben sein. Der Antrag sollte folgende Informationen enthalten:

- Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller
- Beschreibung der zu fördernden Aktion
- Zielgruppe
- Geplanter Termin oder Zeitraum
- Beantragte Fördersumme
- Kostenkalkulation (Auflistung)

Schicken Sie den formlosen Antrag an: sebastian.hempel@arkade-ev.de oder verwenden Sie das Antragsformular auf www.friedrichshafen.de/demokratie-leben.

In Rücksprache mit dem federführenden Amt entscheiden wir über die Anträge und benachrichtigen die Projektträger über das Ergebnis. Nur Aktionen und Projekte, die **vor ihrer Durchführung** beantragt wurden, können gefördert werden.

Im Anschluss des Projekts ist ein kurzer Bericht anzufertigen. Hierzu gehören

- Alle Originalbelege
- Ein kurzer schriftlicher Bericht über das Projekt
- Weitere Unterlagen wie Teilnehmerlisten, Fotos, etc.

Falls Material wie Plakate oder Flyer erstellt wird, müssen die Logos der Partnerschaft für Demokratie Friedrichshafen verwendet werden. Bitte halten Sie hierfür Rücksprache mit der Koordinierungs- und Fachstelle. Die Auszahlung erfolgt in der Regel zwei Wochen nach Projektende und Einreichung der Belege. Rechnungen können auch direkt an die Empfänger überwiesen werden.

Beispiele der förderfähigen Ausgaben

- Honorare für Referentinnen und Referenten, Fahrtkosten, Verbrauchsmaterialien etc.

Beispiele der nicht förderfähigen Ausgaben

- Anschaffungen wie Möbel oder Geräte, Bewirtungskosten, Laufende Vereinsmieten etc.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag!